

**PGNU**

PLANUNGSGESELLSCHAFT  
NATUR & UMWELT mbH

Hamburger Allee 45  
D-60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 - 95 29 64 - 0  
Telefax: 069 - 95 29 64 - 99  
E-Mail: mail@pgnu.de  
www.pgnu.de

## **BAB A 7 - Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen - West Gemeinde Kalbach**

### **Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)**

#### **Feststellungsentwurf Unterlage 19.1 – Anlage LBP-Waldflächenbilanz**



Bearbeiter:

Dorit Thurm

Auftraggeber:



Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda  
Dezernat Planung Osthessen / Landespflege  
Schillerstr. 8  
36043 Fulda

Projekt-Nr.: LP 12-03

Frankfurt am Main, August 2019

Nachrichtliche Unterlage

Nr. 19.1 Bl.3

zum

**Planfeststellungsbeschluss**

vom 11. Januar 2024 Gz.VI 6-C- 061-k-  
04-2.204#001

Wiesbaden, den 18. Januar 2024

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen

Abt. VI

Im Auftrag

Regierungsrat



**1 WALDFLÄCHENBILANZ****1.1. ERMITTLUNG DES FORSTRECHTLICHEN EINGRIFFS GEM. § 12 HWALDG**

Im Zuge des Vorhabens kommt es zu einer forstrechtlich relevanten Rodung und Umwandlung in eine andere Nutzungsart der in der nachfolgenden Tabelle zusammengefassten Waldtypen.

Auf den Flurstücken 7/1, 7/17, 7/18 und 7/26, Flur 5, Gemarkung Uttrichshausen, Gemeinde Kalbach, gehen durch Böschungsherstellung, Grabenanpassung und Zaunbau für den Umbau der bestehenden TR-Anlage anlagebedingt und temporär Randflächen des Laubwaldbestandes südlich und östlich der Salzhalle verloren.

**Tabelle 1 Dauerhafte Nutzungsänderung (ohne Wiederbewaldung) bzw. Temporäre Nutzungsänderung mit späterer Wiederbewaldung**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriff in den Wald	Bio-toptyp (KV-Nr.)	Biotoptyp (Bezeichnung)	Fläche (m <sup>2</sup> )
<b>Dauerhafte Nutzungsänderung (ohne Wiederbewaldung)</b>						
Uttrichshausen	5	7/26	anlagebedingt	01.180	Naturferner Laubholzforst nach Kronenschluss	233
Uttrichshausen	5	7/17	anlagebedingt	01.180	Naturferner Laubholzforst nach Kronenschluss	74
Uttrichshausen	5	7/1	anlagebedingt	01.180	Naturferner Laubholzforst nach Kronenschluss	47
Uttrichshausen	5	7/18	anlagebedingt	01.180	Naturferner Laubholzforst nach Kronenschluss	2
Zwischensumme dauerhafte Nutzungsänderung						356
<b>Temporäre Nutzungsänderung mit späterer Wiederbewaldung</b>						
Uttrichshausen	5	7/26	baubedingt	01.180	Naturferner Laubholzforst nach Kronenschluss	199
Uttrichshausen	5	7/17	baubedingt	01.180	Naturferner Laubholzforst nach Kronenschluss	71
Zwischensumme temporäre Nutzungsänderung						270
<b>Summe Rodung von Waldflächen</b>						<b>626</b>

Ein Teil der temporär beanspruchten Waldfläche kann anschließend als Waldrand wiederhergestellt werden. Der Bereich der Entsiegelung auf der bestehenden Betriebsfläche sowie die Waldrandbereiche im baubedingt beanspruchten Bereich sind mit heimischen Baumarten entsprechend des vorhandenen Baumbestandes aufzuforsten. Der Waldrand entsteht aus Sukzession mit Initialpflanzungen heimischer gebietseigener Baum- und Straucharten (*Ulmus minor*, *Fagus sylvatica*, *Rubus fruticosus*, *Lonicera xylosteum*, *Quercus robur* etc.) als Heister 125/150, die im lockeren Verband mit einer stark verringerten Dichte gesetzt werden. Die Artenzusammensetzung der Wald- und Waldrandpflanzung ist entsprechend den Standortverhältnissen und dem vorhandenen Baumbestand anzupassen.

Der verbleibende Waldverlust wird angrenzend an den gleichen Waldbestand auf dem Flurstück 7/26, Flur 5, Gemarkung Uttrichshausen, Gemeinde Kalbach, ersetzt. Südlich an den Bestand anschließend wird daher eine ca. 300 m<sup>2</sup> große Fläche als naturnaher Waldrand ausgebildet. Der Waldrand soll überwiegend aus Sukzession mit Initialpflanzungen entstehen. Im Übergang zum Waldbestand findet eine standortgerechte Aufforstung mit überwiegend Rotbuche statt. Der Waldrand wird durch die Pflanzung von Heistern 125/150 gebietseigener Straucharten aufgebaut, die im lockeren Verband mit einer stark verringerten Dichte gesetzt werden. Die Artenzusammensetzung der Wald- und Waldrandpflanzung ist entsprechend den Standortverhältnissen und der Entwicklung als naturnaher Buchenwald (01.117) mit dem zuständigen Forstamt abzustimmen.

Tabelle 2 Waldneuanlage und Wiederbewaldung.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriff in den Wald	Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Biotoptyp (KV-Nr.)	Biotoptyp (Bezeichnung)	Fläche (m <sup>2</sup> )
Uttrichshausen	5	7/26	ohne	9A	Waldneuanlage	01.117	Buchenaufforstung mit Waldrand	283
<b>Zwischensumme Waldneuanlage</b>								<b>283</b>
Uttrichshausen	5	7/26	baubedingt	8A	Wiederherstellung/Aufforstung	01.152	Anlage Waldrand / Sukzession	272
Uttrichshausen	5	7/17	baubedingt	8A	Wiederherstellung/Aufforstung	01.152	Anlage Waldrand / Sukzession	71
<b>Zwischensumme Wiederbewaldung</b>								<b>343</b>
<b>Summe Waldneuanlage / Wiederbewaldung</b>								<b>626</b>

Die forstrechtliche Bilanzierung ergibt einen vollständig flächenhaften Ausgleich.

Bezeichnung	Fläche (m <sup>2</sup> )
Dauerhafte Nutzungsänderung (ohne Wiederbewaldung)	356
Temporäre Nutzungsänderung mit späterer Wiederbewaldung	270
<b>Summe Rodung von Waldflächen</b>	<b>626</b>
Waldneuanlage (forstrechtlich anerkannt)	283
Wiederbewaldung	343
<b>Summe forstrechtlich anerkannte Waldneuanlage und Wiederbewaldung</b>	<b>626</b>
<b>Differenz</b>	<b>0</b>